



A.ZI. 240

Röthis, 16.12.2020
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

VERORDNUNG

über die Einhebung von Beiträgen für den Gemeindekindergarten

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 27.03.2017 auf Grund der Ermächtigung gemäß den §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und §§ 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) idgF. in Verbindung mit § 50 Gemeindegesetz idgF., die Elternbeiträge für den Gemeindekindergarten Röthis wie folgt festgesetzt:

§ 1

Für den Besuch des Kindergartens ist ein monatlicher Beitrag von **€ 43,99** je Kind (Vormittagsmodul von 7.00 – 12.30 Uhr) zu entrichten. Jede weitere Stunde wird mit 0,65 € / Stunde je Monat abgerechnet.

In diesen Beiträgen ist die Mehrwertsteuer von 13 % bereits enthalten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2021** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Gemeindevertretungsbeschlüsse über die Festlegung der Kindergartenbeiträge ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc

AKTENVERMERK
Anschlag an der Amtstafel

vom 16.12.20 bis 15.01.21
Röthis, am 16.12.2020 ..